



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 05/2021

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 17. Dezember 2021 im Mehrzweckhaus, Untere Dorfstraße 3, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr, Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Gemeinderatsmitglieder Yvonne Halb, Ing. Reinhard Knaus, Heinz Löschnigg-Rupprecher, Walter Wolf, Robert Uitz, Anna Gmeindl, Ersatzgemeinderätin Heide Uitz sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Vizebürgermeister Philipp Knaus und die Gemeinderäte Armin Schweitzer, Raffael Friedl, Andreas Michl, sowie die Ersatzgemeinderäte Jakob Tatzgern und Franz Mund, sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Heinz Löschnigg-Rupprecher und Anna Gmeindl betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Herr GR Reinhard Knaus meint, dass bei der Asphaltierung des Vorplatzes der OSG Wohnblock im Feldanergraben und nicht der beim Tennisplatz gemeint war. Die Niederschrift wird dahingehend geändert.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 04. Oktober 2021 als genehmigt.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Wahl eines Vizebürgermeisters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.
2. Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.
3. Voranschlag und MFP 2022; Beratung und Beschlussfassung.
4. Kassenkredit – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
5. Werkvertrag mit Dr.med. Paul Fink; Beratung und Beschlussfassung.
6. Wohnung Obere Dorfstraße 2/4 – Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
7. Viehwaage – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.
8. Allfälliges.

Vor Beginn der Sitzung wird Frau Ersatzgemeinderätin Heide Uitz angelobt.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Wahl eines Vizebürgermeisters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass Herr Vizebürgermeister Philipp Knaus seine Funktion mit 16.12.2021 zurückgelegt hat. Er bleibt aber weiterhin im Gemeinderat.

Herr Bgm. Fabio Halb gibt bekannt, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vizebürgermeisters gemäß den Bestimmungen des § 82 der Bgld. Gemeindevahlordnung 1992 i.d.g.F. der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) zusteht.

Der/Die Vizebürgermeister/in ist gewählt, wenn der Wahlvorschlag mindestens die Hälfte der Anzahl der gültigen Stimmen, bezogen auf die anwesende Zahl der Gemeinderatsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), erhält.

Der Vorsitzende ersucht sodann, die leeren Stimmzettel für die Wahl des/r Vizebürgermeisters/in an die Gemeinderatsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) auszuteilen.

Jedes dieser Gemeinderatsmitglied hinterlegt selbst den Stimmzettel in der Urne bzw. gibt seine Stimme ab.

Die Vertrauenspersonen (GR Robert Uitz und GR Anna Gmeindl) mischen sodann gründlich die in der Wahlurne befindlichen Stimmzettel und entleeren die Wahlurne.

Der Gemeinderat überprüft deren Gültigkeit, versieht die ungültigen Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern und stellt fest:

- a) Summe der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen: 7
- b) Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen: 0
Grund für die Ungültigkeit der Stimmzettel:
- c) Summe der abgegebenen gültigen Stimmen: 7
- d) Summe der auf die einzelnen Personen entfallenen gültigen Stimmen:
7 Stimmen lautend auf Yvonne Halb

Auf Grund der Festlegungen ist daher Frau Yvonne Halb zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Vorsitzenden mündlich verkündet. Die Gewählte erklärt, über Befragung des Vorsitzenden, dass sie die Wahl annimmt.

Die gültigen und ungültigen Stimmzettel des Wahlganges werden gesondert in Kuverts verpackt und mit der Aufschrift „Wahlgang Vizebürgermeister/in“ versehen.

Besondere Vorkommnisse sowie Beschlüsse des Gemeinderates während der Wahlhandlung: keine.

Wahl des weiteren Vorstandsmitgliedes:

Unter Einrechnung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin hat die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) gemäß § 82 der Bgld. Gemeindevahlordnung 1992, auch den Anspruch auf das 3. Vorstandsmitglied.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer, die leeren Stimmzettel für die Wahl des 3. Vorstandsmitgliedes an die Gemeinderatsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) auszuteilen.

Jedes dieser Gemeinderatsmitglieder hinterlegt selbst den Stimmzettel in der Urne bzw. gibt seine Stimme ab.

Die Vertrauenspersonen (GR Robert Uitz und GR Anna Gmeindl) mischen sodann gründlich die in der Wahlurne befindlichen Stimmzettel und entleeren die Wahlurne.

Der Gemeinderat überprüft deren Gültigkeit, versieht die ungültigen Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern und stellt fest:

- a) Summe der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen: 7
- b) Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen: 0
Grund für die Ungültigkeit der Stimmzettel:
- c) Summe der abgegebenen gültigen Stimmen: 7
- d) Summe der auf die einzelnen Personen entfallenen gültigen Stimmen:
7 Stimmen lautend auf Heinz Löschnigg-Rupprechter

Auf Grund der Festlegung ist daher Herr Heinz Löschnigg-Rupprechter zum Vorstandsmitglied gewählt.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Vorsitzenden mündlich verkündet. Der Gewählte erklärt, über Befragen des Vorsitzenden, dass er die Wahl annimmt.

Die ungültigen und gültigen Stimmzettel des Wahlganges werden gesondert in Kuverts verpackt und mit der Aufschrift „Wahlgang Vorstandsmitglied“ versehen.

Besondere Vorkommnisse sowie Beschlüsse des Gemeinderates während der Wahlhandlung: keine.

Nachdem Frau Yvonne Halb zur neuen Vizebürgermeisterin gewählt wurde, ist auch ein neuer Kassier zu bestellen. Herr Gemeindevorstand Heinz Löschnigg-Rupprechter wird für diese Funktion vorgeschlagen. Man ist hier der Meinung, dass gleich mittels Handzeichen abgestimmt werden soll.

Herr Heinz Löschnigg-Rupprechter wird einstimmig zum neuen Gemeindegassier bestellt.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.)

da der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Raffael Friedl entschuldigt ist, verliest Herr Bgm. Fabio Halb das Protokoll vom Prüfungsausschuss am 11. Dezember 2021. Überprüft wurden die Belege der Monate 06 bis 11/2021 Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig, dass an der Kassenführung keine Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassaprüfungen zur Kenntnis. Der Obmann Herr Gemeinderat Raffael Friedl hat die Gelegenheit bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme abzugeben.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Voranschlag und MFP 2022; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Voranschlagsentwurf 2022 war durch zwei Wochen – vom 01.12.2021 bis einschließlich 16.12.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Vorbericht und der Voranschlag 2022 werden eingehend besprochen.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass in den nächsten Jahren keine Vorhaben geplant sind und daher der MFP 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 nur angepasst wurde.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- a) Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2022, der in Anspruch genommen werden darf, wird einstimmig mit € 154.100,00 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

b) Der Dienstpostenplan für 2022:

Gemeinde Mühlgraben		Entwurfsversion 2022 Stellenplan für den Gesamthaushalt						GKZ 10512
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2022	VZÄ 2022	Köpfe 2021	VZÄ 2021	Köpfe 2020	VZÄ 2020
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
	1 BeamtInnen							
	010000 Gemeindeamt	B/7 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	010000 Gemeindeamt	B/7 / 2	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	010000 Gemeindeamt	B7 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 1		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	2 Vertragsbedienstete							
	010000 Gemeindeamt	llabh5 / 5	1,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	gb3 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,40
	240000 Kindergärten	l2b1 / 18	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	l2b1 / 19	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	gb3 / 2	0,00	0,00	1,00	0,40	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	llabh5 / 2	1,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	kb3 / 2	1,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 2		4,00	1,75	2,00	1,40	2,00	1,40
	3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
	010000 Gemeindeamt	freie Vereinbarung / keine	0,00	0,00	1,00	0,13	1,00	0,13
	211000 Volksschule	freie Vereinbarung / keine	1,00	0,21	1,00	0,21	1,00	0,21
	240000 Kindergärten	freie Vereinbarung / keine	0,00	0,00	1,00	0,19	1,00	0,19
	612000 Gemeindestraßen	freie Vereinbarung / keine	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 3		2,00	1,21	4,00	1,53	4,00	1,53
	Summe Meldegruppe 1		7,00	3,96	7,00	3,93	7,00	3,93

c) MFP 2022

d) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts: € -108.600,00

Die Gemeinde verfügt über Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 201.157,43

e) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts: € -4.200,00

Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2021 € 274.010,34.

Weiters wird der Vorbericht erstellt:

VORBERICHT zum Voranschlag 2022 der Gemeinde Mühlgraben
(gem. § 15 GHÖ 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020:	383
Gemeindegröße:	5,5 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	01.12.2021
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	01.12.2021 bis 16.12.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	17.12.2021

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2022: € 924.600,00

- a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 4.623,00
- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 18.492,00
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechste): € 154.100,00
- d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte: € 36.984,00
jedenfalls jedoch bei mehr als €200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	993.700,00	873.700,00	1.003.707,89
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	1.102.100,00	899.300,00	908.755,92
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-108.400,00	-25.600,00	94.851,97
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	200,00	200,00	7,16
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	-108.600,00	-28.800,00	94.944,81

Die wesentliche Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € -108.600,00 ergibt. Das negative Ergebnis ergibt sich vor allem dadurch, dass der Leasingvertrag des Gemeinde- und Feuerwehrhauses im August 2022 endet und dadurch eine Restzahlung, die Grunderwerbsteuer und die Grundbuch-Eintragungsgebühr anfallen (€ 120.000,00) Die Gemeinde verfügt weiters über Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 201.157,43 (Sparbücher: Stand 31.12.2021, Anlage 6b)

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	924.600,00	804.600,00	843.834,15
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	950.600,00	739.700,00	745.734,88
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200,00	64.900,00	98.099,27
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	37.500,00	41.200,00	42.690,45
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.900,00	16.900,00	6.675,97
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	27.600,00	24.300,00	36.014,48
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.400,00	89.200,00	134.113,75
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.000,00	0,00	20.817,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	105.600,00	105.400,00	102.550,74
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-5.600,00	-105.400,00	-81.733,74
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-4.200,00	-16.200,00	52.380,01

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass sich auch hier ein negatives Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde sind 2021 keine größeren Investitionen geplant, dadurch ändert sich der (negative) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im Vergleich zu Saldo 1 kaum. Der Schuldenabbau (Saldo 4) beträgt im Jahr 2022 € 105.600,00, wobei anzumerken ist, dass es sich hier um Kanalbaudarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen handelt. Die Finanzierung der Übertragung des Gemeinde- und Feuerwehrhauses (siehe EH) ist vorab mit einem Darlehen veranschlagt. In Summe ergibt sich also ein negativer Saldo 5. Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2021 € 274.010,34.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 9.400.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Gemeinde Mühlgraben		Entwurfsversion 2022										GKZ 10512	
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		offene Verbindl. /Forderungen	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis		
II. Sonstige Investitionen													
2000000 Sonstige Investitionen													
2022	211000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2022	211000	085000	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
2022	240000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2022	612000	085000	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00
2022	816000	005000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Summe	2000000		9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00
Saldo	SA2		9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Folgende Investitionen sind im Jahr 2022 vorgesehen:

Ankauf von Tablets für die VS, Ankauf von Möbeln für den KIGA und Ankauf von Straßenlaternen.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Mühlgraben sind KEINE investiven Einzelvorhaben vorgesehen, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Kassenkredit 2022 – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass von der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf bezüglich des Kassenkredites ein Anbot über € 140.000,00 eingeholt wurde. Es wurde wie im Vorjahr ein Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit von 0,85% und einer Rahmenprovision von 0,25% p.a. vom vereinbarten Kreditrahmen angeboten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkredit bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf aufzunehmen.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Werkvertrag mit Herrn Dr.med. Paul Fink; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass man Herrn Dr. med. Paul Fink einen neuen Werkvertrag abschließen müsste, da Herr Dr.med. Karl Schäfer mit Jahresende in Pension geht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Werkvertrag mit Herrn Dr.med. Paul Fink abzuschließen.

Der Werkvertrag wird als Anhang der Niederschrift angeschlossen.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Wohnung Obere Dorfstraße 2/4 – Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Mietvertrag mit Familie Lorenzer/Knaus mit 31. Dezember 2021 abläuft. Sie haben um eine Verlängerung des Vertrages ersucht. Die Indexanpassung lt. Richtwertegesetz wurde bereits durchgeführt und der Zusatz zum Mietvertrag vorbereitet
Die monatliche Miete beträgt € 328,00 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 390,91 (exkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnung Obere Dorfstraße 4/4 für weiter drei Jahre an Familie Lorenzer/Knaus zu vermieten. Der Zusatz zum Mietvertrag wird unterfertigt.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Viehwaage – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass er mit den Grundeigentümern Simone und Christian Poglitsch nochmals ein Gespräch geführt hat und sie für die Entfernung des Gebäudes sind. Anstelle des Gebäudes soll ein Baum gepflanzt, die Fläche begrünt und eine Bank aufgestellt werden.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde wird den Abbruch des Gebäudes veranlassen und auch die Kosten tragen.

Fürstimmen: Bgm. Fabio Halb, Vizebgm. Yvonne Halb, die Gemeinderäte Heinz Löschnigg-Rupprechter, Walter Wolf, Robert Uitz, Anna Gmeindl, Heide Uitz

Gegenstimme: GR Reinhard Knaus

Damit wird mehrstimmig (7:1) beschlossen das Viehwaagehäuschen auf Kosten der Gemeinde zu entfernen.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr GR Robert Uitz erinnert daran, dass das Rohr im Feldanergraben (gegenüber Hausnummer 12) getauscht werden muss.

Herr GR Reinhard Knaus meint, dass die Bachüberfahrt saniert werden muss, das Anschottern alleine hilft nicht.

Herr Bgm. Fabio Halb bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: